

Merkblatt

Reisegepäck-Versicherung für Privatpersonen

Wer benötigt diese Versicherung?

Privatpersonen sowie ggf. deren Familienangehörige und Lebensgefährten

Was wird versichert?

Das gesamte Reisegepäck zum **Neuwert**, das der Versicherungsnehmer und die mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebenden Personen während gemeinsamer oder Einzelreisen mitführen. Während gemeinsamer Reisen mit dem Versicherungsnehmer gelten auch Hausangestellte etc. mitversichert. Zum Reisegepäck gehören auch

- auf der Reise erworbene Geschenke und Reiseandenken bis 400 EUR
- Bargeld bis 10 Prozent der Versicherungssumme, maximal 500 EUR je Versicherungsfall
- Kredit-, EC- und ähnliche Geldkarten hierfür die Gebühren für die Wiederbeschaffung
- Falt- und Schlauchboote (nicht jedoch Außenbordmotore) sowie andere Sportgeräte, solange sie als Reisegepäck mitgeführt und nicht ihrer Bestimmung gemäß benutzt werden

Nicht versichert sind:

- Wertpapiere, Fahrkarten und dergleichen
- Gegenstände mit überwiegendem Kunst- und Liebhaberwert
- Sehhilfen jeder Art, Hörgeräte, Prothesen jeder Art
- Land-, Luft- und Wasserfahrzeuge (ausgenommen Falt- und Schlauchboote s.o.) jeweils mit Zubehör, sowie Fahrräder, Hängegleiter und Segelsurfgeräte
- Auto-, Funk- und Mobiltelefone

Wo gilt der Versicherungsschutz?

- Während der Reisen sowie aller damit verbundenen Aufenthalte
- auch innerhalb des ständigen Wohnortes des Versicherungsnehmers
- auch bei einem zeitlich begrenzt ins Ausland verlegten Wohnsitz bis zur Dauer eines Jahres
- Geltungsbereich: Ganze Erde

Welcher Versicherungsschutz wird gewährt?

Versicherungsschutz besteht:

- Während sich das Reisegepäck im Gewahrsam eines Beförderungsunternehmens, eines Beherbergungsbetriebes oder einer Gepäckaufbewahrung befindet und dabei die versicherten Sachen abhanden kommen, zerstört oder beschädigt werden.
- Während der übrigen Reisezeit gegen Schäden durch
 - > Diebstahl, Einbruchdiebstahl
 - > vorsätzliche Sachbeschädigung durch Dritte
 - > Verlieren bis 10 Prozent der Versicherungssumme, max. 400 EUR je Versicherungsfall
 - > Transportmittelunfall oder Unfall eines Versicherten
 - > Bestimmungswidrig einwirkendes Wasser einschließlich Regen und Schnee
 - > Brand, Blitzschlag oder Explosion
 - > Sturm und höhere Gewalt
 - > Nicht fristgerechte Auslieferung, Ersatzkäufe bis 10 Prozent der Versicherungssumme, maximal 500 EUR
 - Bei ersatzpflichtigem Verlust von Schlüsseln auch notwendige Schlossänderungskosten
 bis 15 Prozent der Versicherungssumme, maximal 300 EUR je Versicherungsfall

T136-1 Seite 1 von 2

Der Versicherungsschutz gegen Diebstahl oder Einbruchdiebstahl aus unbeaufsichtigt abgestellten Fahrzeugen sieht Beschränkungen vor – siehe Ziffer 5 der AVB Reisegepäck 2008. Schäden an Pelzen, Uhren, Schmucksachen und Gegenständen aus Edelmetall sowie an Foto-, Filmapparaten und tragbaren Videosystemen, jeweils mit Zubehör, werden je Versicherungsfall insgesamt mit höchstens 50 Prozent der Versicherungssumme ersetzt. Ferner hängt bei diesen Sachen der Versicherungsschutz von der Art der Aufbewahrung ab. Bei Zurücklassen in Fahrzeugen besteht z.B. generell kein Versicherungsschutz.

Bargeld ist nicht versichert gegen einfachen Diebstahl, Verlieren und Abhandenkommen – hierzu zählen auch Liegen-, Stehen- und Hängen lassen.

Verkaufsempfehlung

Wählen Sie den anzusprechenden Kundenkreis nach folgenden Gesichtspunkten aus: Der Interessent

- reist viel
- macht nicht nur einmal im Jahr Urlaub
- ist geschäftlich viel unterwegs

Beachten Sie bitte

- Kein Abschluss von kurzfristigen Reisegepäck-Versicherungen!
- Die Mindestversicherungssumme beträgt

pro Einzelperson EUR 2.000 pro Haushalt EUR 4.000

- Die Versicherungssumme soll dem Neuwert des gesamten versicherten Reisegepäcks siehe "Was wird versichert" einschließlich der am Körper getragenen Sachen entsprechen; nur so sind im Schadenfall Abzüge wegen Unterversicherung zu vermeiden.
- Wir berechnen keinen Prämienzuschlag für
 - > Verdoppelung der Versicherungssumme während der Urlaubszeit
 - > Reisen, die versicherte Personen allein unternehmen
 - > Reisen innerhalb des ständigen Wohnsitzes des Versicherungsnehmers
- Gegen Prämienzuschlag ist eine Erweiterung des Versicherungsschutzes möglich
 - > für das Campingrisiko
 - > für das Fahrradrisiko

Prämientarif

Prämien und Zuschläge pro 1.000 EUR Versicherungssumme

•	Grundprämie	EUR	45,
•	Zuschlag für Campingrisiko	EUR	10,
•	Zuschlag für das Fahrradrisiko	EUR	15

Mindestversicherungssumme

pro Einzelperson	EUR 2.000
pro Haushalt	EUR 4.000

HöchstversicherungssummeEUR 15.000 pro Versicherungsvertrag

Diese Unterlagen haben wir für Sie

Antragsformular	T209-1
AVB Reisegepäck Fassung Januar 2008	T516-3

T136-1 Seite 2 von 2